



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

§ 57. Bis zur Errichtung der Pfarrei, 1854

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

Dreizehntes Kapitel.

Kappel.

§ 57.

Bis zur Errichtung der Pfarrei, 1854.

Ueber Ursprung und Namen von Kappel bei Lippstadt geht die Ueberlieferung, Karl der Große habe im Jahre 783 hier an der Lippe harten Kampf gehabt mit den Sachsen, schließlich aber den Sieg errungen. Zum Andenken an mehrere in der Schlacht gefallene und hier bestattete fränkische Edle habe er eine Kapelle — Capellam — errichten lassen; von dieser habe dann das um das Jahr 1140 dabei errichtete Prämonstratenser-Nonnenkloster den Namen Capella, Kappel, erhalten. Das genannte Kloster unterstand dem Abte des Prämonstratenser-Mönchsklosters in Knechtsteden (zwischen Köln und Neuß), gehörte zur Erzdiözese Köln und war nachmals ziemlich reich begütert im Kölner, Paderborner und Snabrücker Lande.

Als das benachbarte Lippstadt und das lippische Hauptland längst lutherisch waren, hielten die Nonnen noch fest am katholischen Glauben. Als Graf Bernhard VIII. im Jahre 1560 in Lippstadt sich huldigen ließ und sah, daß in Kappel noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde, drang er bei dem Propste auf Abschaffung „der Abgötterei und päpstlichen Greuel“. Nach Verkündigung der lippischen Kirchenordnung vom Jahre 1571 verließ der Propst Goddart von der Recke das Kloster und verlegte mit Zustimmung der Oberen seinen Wohnsitz nach Eikeloh, Pfarrei Erwitte; dort hatte das Kloster nämlich mehrere bedeutende Besitzungen, deren Einkünfte zur Propstei gehörten. Auch später wohnte der „Propst von Kappel“ in Eikeloh; die Stelle wurde nämlich, so oft sie erledigt war, von Knechtsteden aus wieder besetzt. Um das Jahr 1578 wandte sich die Priorin Margaretha von Erwitte der lutherischen Lehre zu, aber nur sehr langsam folgten auch die übrigen Konventualinnen. Im Jahre 1588 wurde durch eine zur Abstellung von Unordnungen abgesandte landes-

herrliche Kommission für das Kloster ein Statut errichtet und zur Verwaltung der Klostergüter ein Stiftsamtmann eingesetzt. Die Nonnen legten das Ordensgewand ab und an Stelle der gemeinsamen Küche und des gemeinsamen Tisches traten getrennte Haushaltungen; das Kloster wurde weltliches Damenstift.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren unter den Kapitularen wieder mehrere katholisch. Ein Versuch des Generals des Prämonstratenser-Ordens, das Kloster wiederzugewinnen, hatte keinen Erfolg. Auch einige Versuche des Erzbischofs von Köln, seine frühere kirchliche Jurisdiktion über Kappel wieder zur Geltung zu bringen, waren vergebens. Nach einer Verfügung vom 24. März 1655 mußte die Aebtissin jederzeit aus dem regierenden Hause Lippe, falls eine unvermählte Gräfin vorhanden war, sonst aus den Damen der erbherrlichen Nebenlinien gewählt werden.

Seit der Reformation hatte das Stift einen eigenen Prediger. Da es aber im dreißigjährigen Kriege vieler Einkünfte beraubt wurde, wurde die Stelle des Stiftspredigers seitdem nebenamtlich von einem Prediger oder Schulmanne aus Lippstadt verwaltet, im Jahre 1829 aber ganz aufgehoben und Kappel mit der Pfarrei Lipperode vereinigt. Seitdem hielt der Prediger von Lipperode alle 2—4 Wochen Gottesdienst in der Stiftskirche zu Kappel.

Als im Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden war, und die dadurch an Gebiet und Einkommen geschädigten weltlichen Reichsstände mit den Gebieten geistlicher Fürsten, mit Abteien und Klöstern entschädigt werden sollten, wurde auf dem zu diesem Zwecke einberufenen Reichsdeputationskongreß zu Regensburg im Jahre 1802 in dem von Frankreich und Rußland aufgestellten ersten Entschädigungsplan auch das Stift Kappel auf die Liste der aufzuhebenden Klöster gesetzt und ohne weitere Auseinandersetzungen dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zugesprochen. Sobald die Fürstin Pauline hiervon erfuhr, wurde sie nicht nur bei der Reichsdeputation vorstellig, sondern wandte sich auch an den Kaiser von Rußland, auf dessen Verwandtschaft sie sich berief,

sowie an den König von Preußen, und brachte schließlich auch zuwege, daß Kappel im Entschädigungsplan gestrichen wurde.¹⁾

In jener Zeit bemühte sich Lippe auch, die oben erwähnten Propsteigüter in Gifeloh wieder in Besitz des Stifts zu bringen. Die Einnahmen der Propstei betrug damals gegen 2000 Rtlr. Auf Veranlassung des Stiftsamtmanns Röttelein verhandelte der Prior des Klosters Liesborn, Hüffer, dieserhalb mit dem damaligen Propste Alois Becker zu Gifeloh. Nach einem beiderseits abgeschlossenen Vergleich wollte das Stift dem Propste Wohnung und Kirche in Kappel zur Verfügung stellen und eine Dotation gewähren, auch gestatten, daß der Propst katholischen Gottesdienst für die Kappeler Gemeinde halte. Der Vergleich fand jedoch nicht die Genehmigung des Abts zu Knechtsteden. Gleich darauf kam dann die Säkularisation und verschlang auch die Propsteigüter zu Gifeloh.²⁾

Auffallend erscheint es, daß die Bewohner des Dorfes Kappel katholisch sind. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß der Ort erst nach der Reformation, etwa seit dem 18. Jahrhundert, aus Ansiedlern, die aus der katholischen Umgegend zuzogen, entstanden ist. Hätte das Dorf schon zur Zeit der Reformation bestanden, dann wären seine Bewohner wohl ebenso wie die von Lipperode protestantisiert worden. Zur Kirche hielten sich die Katholiken von Kappel³⁾ meist nach Lippstadt; hierhin hatten sie die besten Wege, hier konnten sie auch am leichtesten Arbeitsverdienst finden und Kauf und Verkauf bewerkstelligen, von hieraus wurden auch die Kranken besucht. Zuweilen gingen sie auch nach Hellinghausen oder Liesborn zur Kirche. Die Kinder besuchten zu Zeiten die katholische Schule in Lippstadt, zu Zeiten auch, zumal in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, eine Nebenschule der zur Diözese Münster gehörigen Pfarrei Liesborn, nämlich die Schule des etwa eine Stunde entfernten preußischen Dorfes Suderlage. Nach lippischem Kirchenrechte gehörten indes die Katholiken von Kappel

¹⁾ Vgl. Kiewning, Die auswärt. Politik d. Grafsch. Lippe, S. 296.

²⁾ Vgl. Fleige, Beiträge z. Gesch. v. Lippstadt u. sein. Umgebung; Stift Kappel; Patriot, 1903, Nr. 139, 2. Blatt.

³⁾ Im Jahre 1788 zählte Stift Kappel 51, das Amt Lipperode 327 Einwohner.

zur protestantischen Pfarrei Lipperode; daher wurden Taufen, Trauungen und Beerdigungen auch bei Katholiken von dem Prediger in Lipperode vorgenommen.

Im Jahre 1846 nun wurden dem Pastor Menke in Liesborn Mittheilungen gemacht, die ihn besorgt machten wegen der Gültigkeit der Taufe der Kappeler Kinder. Er wandte sich deshalb an seinen Bischof nach Münster, Kaspar Maximilian, Freiherrn von Droste zu Vischering, der, da Kappel zu Paderborn gehörte, an den Bischof Drepper zu Paderborn berichtete. Nachdem dieser durch den Pastor Kustemeier in Lippstadt über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken zu Kappel und Lipperode sich eingehend hatte berichten lassen, richtete er an die lippische Regierung das Ersuchen, zu gestatten, daß die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Lippstadt eingepfarrt würden. Die Antwort der Regierung vom 4. August 1846 lautete, wie bereits Seite 114 näher berichtet, ablehnend; eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse in Kappel und Lipperode sei nicht nötig; die Katholiken könnten sich weiter nach Lippstadt halten; die Spendung der Sakramente an die Kranken durch den katholischen Pastor in Lippstadt wolle man gern gestatten. — Die Zahl der Katholiken in Kappel betrug damals 160, die der Protestanten etwa 7—8. In Lipperode war damals ein Drittel der 500 Bewohner des Dorfes katholisch.

Im bewegten Jahre 1848, am 29. März, wandten sich die Katholiken von Kappel selbst an die lippische Regierung und baten um Aufhebung des Pfarrzwanges, Anstellung eines eigenen Pfarrers und um Mitbenutzung der Stiftskirche. Der zum Bericht aufgeforderte Stiftsbeamte erklärte, ein Bedürfnis zur Errichtung einer Pfarrei sei vorhanden und empfahl, die Vereinigung der Katholiken von Kappel und Lipperode unter Zusicherung einer Beihilfe von 250 Talern zu versuchen, jedenfalls aber den Pfarrzwang hinsichtlich der Stolgebühren sofort aufzuheben. Die Regierung bewilligte jedoch nur das Letztere; die Katholiken brauchten von jetzt an keine Stolgebühren mehr zahlen an den reformierten Pastor in Lipperode, der dafür eine Entschädigung erhielt.

Die Schulkinder von Kappel besuchten damals, wie schon erwähnt, die preußische Schule in Suderlage. Im Jahre 1851

kam die Errichtung einer eigenen Schule in Kappel durch die dortigen Schulinteressenten zustande, und zwar einer *privaten Simultanschule*; sie war also nicht bloß für die katholischen, sondern auch für etwaige protestantische und israelitische Kinder bestimmt. Zum Unterhalte der Schule bewilligte das Stift einen jährlichen Zuschuß von 50 Talern. Untergebracht wurde die Schule vorläufig in einem der Stiftshäuser; ¹⁾ sie stand unter der Aufsicht des Konsistoriums als Oberschulbehörde, mit deren Genehmigung die Schulinteressenten den Lehrer beriefen. Der Schulvorstand wurde gewählt nach Maßgabe des Volksschulgesetzes von 1849.

§ 58.

Seit Errichtung der Pfarrei, 1854.

Als nach Erlaß des Edikts vom 9. März 1854 die Errichtung mehrerer Pfarreien für die Katholiken des Fürstentums im Werke war, äußerte die Regierung im Laufe der Verhandlungen den Wunsch, daß lippische Katholiken tunlichst nicht nach außerlippischen Pfarreien eingepfarrt würden. Es wurde deshalb davon Abstand genommen, die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Pippstadt einzupfarren, wie sonst nahegelegen hätte und früher, wie wir bereits sahen, schon einmal geplant wurde, sondern die Errichtung einer eigenen Pfarrei für beide Orte ins Auge gefaßt, und zwar mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel und der dortigen Stiftskirche als Pfarrkirche. Am 14. Juni 1854 erschienen die selbständigen katholischen Einwohner von Kappel vor dem dortigen Stiftsgerichte, wo ihnen die damalige Lebthigin, Prinzessin Luise zur Lippe, Schwester des regierenden Fürsten Leopold, unter verschiedenen Bedingungen die jederzeit widerrufliche Mitbenutzung der Stiftskirche in Gnaden bewilligte. Die Abmachungen wurden sowohl vom Bischofe als auch vom Fürsten genehmigt.

¹⁾ Vier zum Stift gehörige Wohnhäuser wurden den vier älteren Kapitularinnen zur Benutzung überwiesen, von diesen aber vielfach nicht selbst bewohnt und dann anderweitig benutzt; so diente eins als Gerichtsort, ein anderes als Wohnung des Stiftsrentmeisters.